

People's Choice 2025

Teilnahmebedingungen

Im Rahmen des diesjährigen Young Inventors Prize wird unter den 10 Tomorrow Shapers auch der Gewinner des People's Choice 2025 gekürt, bei dem allein die Öffentlichkeit darüber entscheidet, welchem Erfinder diese Anerkennung gebührt. Alle zur Wahl stehenden Erfinder und Erfinderin und ihre Innovationen sind auf der [Website des Europäischen Patentamts](#) mit Text-, Bild- und Videomaterial vorgestellt.

1. Abstimmung

Stimmen zur Wahl des People's Choice können ab 6. Mai 2025, 9.00 Uhr MESZ online auf der Website des Europäischen Patentamts und auf der Abstimmungsplattform easypromos abgegeben werden. Die Abstimmung endet im Laufe der Zeremonie am 18. Juni 2025, nachdem alle Tomorrow Shapers vorgestellt wurden.

Jede Person kann einmal täglich für einen der 10 im Vorfeld bereits ausgewählten Tomorrow Shapers stimmen. Die Teilnahme an der Abstimmung ist kostenlos.

Teilnehmende können sich mit ihrer E-Mail-Adresse oder ihrem persönlichen Konto für Soziale Medien zur Abstimmung registrieren. Um das Konto vor der erstmaligen Abstimmung zu bestätigen, erhalten die Teilnehmenden eine E-Mail zur Authentifizierung der E-Mail-Adresse. Die Authentifizierung erfolgt erst bei der Anmeldung. Der Gewinner des People's Choice wird am 9. Juli 2024 durch Auszählung der eingereichten Stimmen ermittelt und im Rahmen der Online-Verleihung des Europäischen Erfinderpreises am selben Tag bekannt gegeben.

2. Teilnahmeberechtigung

Veranstalter der Wahl des People's Choice Prize im Rahmen des Young Inventors Prize 2025 ist das Europäische Patentamt als Organ der Europäischen Patentorganisation mit Sitz in München.

Berechtigt zur Abstimmung für den People's Choice sind sämtliche Personen, die zum Zeitpunkt der Abstimmung das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihre Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen erklären.

Mitarbeiter des Europäischen Patentamts sowie deren Familienmitglieder (Angehörige, Ehepartner, Lebensgefährten, etc.) sind berechtigt, an der Abstimmung für den People's Choice teilzunehmen.

Von der Teilnahme an der Abstimmung ausgeschlossen sind sämtliche an der Konzeption und Umsetzung der Abstimmung beteiligten Personen sowie deren Familienmitglieder.

Zudem behält sich das EPA vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe für einen solchen Ausschluss vorliegen, beispielsweise

- bei Verdacht von Manipulation im Zusammenhang mit der Abstimmung (etwa durch wiederholte, automatisierte Stimmabgabe);
- bei Verstößen gegen die vorliegenden Teilnahmebedingungen;
- bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Abstimmung.

Das Europäische Patentamt übernimmt keinerlei Haftung für technische Probleme oder Ausfälle der Abstimmungsplattform. Das Europäische Patentamt übernimmt darüber hinaus keinerlei Haftung für Schäden, Kosten oder sonstige Aufwendungen, die teilnehmenden Personen direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Abstimmung zum People's Choice entstanden sind.

3. Vorzeitige Beendigung der Abstimmung

Das Europäische Patentamt behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Abstimmung zum People's Choice ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen vorzeitig zu beenden. Der Entschluss zu einer solch vorzeitigen Beendigung wird durch das Europäische Patentamt vor allem dann getroffen, wenn der Verdacht auftritt, dass das Ergebnis der Abstimmung zum People's Choice etwa durch Fälle von automatisierter Stimmabgabe unzulässigerweise beeinflusst wurde.

4. Soziale Medien

Das Europäische Patentamt verwendet Facebook, X, YouTube, LinkedIn und Instagram zur Information über den People's Choice. Der People's Choice steht in keinerlei Verbindung zu diesen Plattform-Anbietern und wird nicht von diesen gesponsert, unterstützt oder organisiert.

5. Anwendbares Recht

Auf die durch das Europäische Patentamt durchgeführte Abstimmung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

7. Weitere Informationen und Kontaktangaben

Fragen zur Abstimmung können unter der E-Mail-Adresse european-inventor@epo.org an das Europäische Patentamt gerichtet werden.

Impressum

Europäische Patentorganisation, vertreten durch den Präsidenten des Europäischen Patentamts,
António Campinos

Bob-van-Bentham-Platz 1
80469 München
Deutschland
Tel.: +49 (0) 89 2399-0
Fax: +49 (0) 89 2399-4465
european-inventor@epo.org

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Die Europäische Patentorganisation ist eine zwischenstaatliche Organisation. Sie ist kein Steuerpflichtiger im Sinne von Artikel 9 der Richtlinie 2006/112/EG und hat folglich keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.